Entsprechenserklärung für das Jahr 2025

(Stand: 12. Dezember 2025)

Entsprechenserklärung für das Jahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Fraport AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2024 sämtlichen am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit der folgenden temporären Ausnahme entsprechen.

Nach der Empfehlung C.4 DCGK 2022 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Kathrin Dahnke wird vorübergehend ab dem 1. Januar 2026 insgesamt sechs Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften beziehungsweise Aufsichtsräten von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Es ist geplant, dass diese temporäre Abweichung vom DCGK durch das Ausscheiden aus einem Mandat innerhalb der ersten Jahreshälfte 2026 wieder entfällt.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 2025

Fraport AG

Der Vorstand | Der Aufsichtsrat